Familienbegleitende Wohngruppe Blauhand





LEISTUNGSANGEBOT FAMILIENBEGLEITENDE WOHNGRUPPE BLAUHAND

Ausgangslage und Motivation

- Beobachtbare Dynamik in der Jugendhilfe: immer häufiger ausschließlich Weg in die Jugendhilfe und nicht wieder heraus
- Mit den Kindern wird intensiv gearbeitet, zu den Eltern finden die obligatorischen Kontakte statt – Rückführung der Kinder in das oftmals instabile Herkunftssystem
- Klassische Abfolge von Inobhutnahmestelle → Wohngruppe → zurück in den elterlichen Haushalt immer seltener („Drehtür-Dynamik“)
- Alle Träger haben den Auftrag der **Elternarbeit**, aber wie kann **nachhaltig** mit den Eltern gearbeitet werden, wenn
  - Teilweise zu wenig Personal vorhanden ist, um die Elternarbeit nachhaltig zu gestalten
  - Kinder weit entfernt von ihrer Herkunftsfamilie untergebracht werden müssen (bswp. im Mittelwert 150 km Entfernung vom JA WHV), da keine regionalen Angebote/ Plätze vorhanden sind
- **Wohnortnahe Erziehungshilfen (WEH) Wilhelmshaven**: Stadt WHV hält sich dieses Angebot seit 15 Jahren vor
  → Maßnahme, die wirken kann und langfristige Hilfen bzw. immer intensiver werdende Unterbringungen reduziert/ vermeidet

LEISTUNGSANGEBOT FAMILIENBEGLEITENDE WOHNGRUPPE BLAUHAND

Ausgangslage und Motivation

- WEHS mit intensiver Elternarbeit (Erhebung aus dem Jahr 2023*): **90% der Kinder** konnten in ihren Familien verbleiben bzw. wurden in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt
- Schwerpunkte zu Beginn der Hilfe: Anbindung im Sozialraum/Soziales Umfeld, Gesundheit, Wohnsituation, Erziehungskompetenz, soziales Miteinander und die finanzielle Situation
- Hilfeende: es wurde in allen abgefragten Bereichen eine **Verbesserung** erzielt
- Kernelement: elterliche Erziehungskompetenz, die es gilt, weiter zu stärken
- starke Verbesserung: **Anbindung im Sozialraum, gewaltfreier Umgang, Wohnsituationen** der Familien

Hypothese Blauhand: Aufgrund der **intensiven Elternarbeit**, die mit dem **Tag der Aufnahme** beginnt, scheint die **Wahrscheinlichkeit**, dass die **Rückführung gelingt, deutlich höher**

*Homma, B., 2024. *Auswertung der Datenerhebung zu den WEH-Fällen 2023.* Jugendhilfeplanung Jugendamt Wilhelmshaven.

Auf einen Blick:

- 7 Plätze
- Mädchen*/ Jungen*
- 6 - 12 Jahre
- Temporäre Unterbringung – ca. 2 Jahre
- Ziel: Nachhaltig gelingende Rückführung des Kindes in den Haushalt der Eltern
- **Rechtsgrundlage**:
  - § 27, §31, §34, SGB VIII
  - Nach individueller Prüfung und nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt ist unter Umständen auch eine Aufnahme nach § 42 SGB VIII sowie im Einzelfall nach §35a SGB VIII möglich
- **stationäres** Angebot: richtet sich an die **Kinder**
- **ambulantes** Angebot: Arbeit mit dem **gesamten Herkunftssystem** (berücksichtigt also auch Pflegefamilie, Patchwork, erweiterte Familienmitglieder etc.)
- Angebot ist **regional beschränkt**
- Hilfe aus einer Hand

Auf einen Blick:

- Für die stationäre und ambulante Versorgung der Kinder und Eltern stehen **9,7 Mitarbeitende** zur Verfügung
- Der Leitungsanteil von 0,7 ist auf zwei Mitarbeitende mit den Schwerpunkten **Gruppenleitung** und **Fachaufsicht der Familienarbeit** aufgeteilt
- Durch einen **rollierenden Dienstplan** sind alle Mitarbeitenden sowohl stationär als auch ambulant tätig
- **Bezugsarbeit / Prozessbegleitung**

Aufnahmekriterien:

- Erfahrungsgemäße konstruktive Mitwirkungsbereitschaft von Eltern, Kind und dem weiteren System
- Beidseitiger Wunsch, perspektivisch wieder zusammenleben zu wollen
- Geeigneter Wohnraum, in den das Kind auch tatsächlich zurückkehren kann
- Beidseitige, realistische Erreichbarkeit (Einrichtung - Eltern)
- Realistisch eingeschätzte Rückkehroption von Seiten des öffentlichen und privaten Trägers sowie des Herkunftssystems

Ausschlusskriterien:

- sexueller Missbrauch innerhalb der Herkunftsfamilie in Verbindung mit fortlaufendem Täter*innenkontakt
- Alkohol- und Drogenmissbrauch ohne Therapiebereitschaft
- akute psychische und/ oder psychotische Erkrankungen eines Elternteils ohne Krankheitseinsicht und Therapiebereitschaft

Anfrage:

Die Anfragenbearbeitung wird von der Fachaufsicht der Familienarbeit geführt, sie erhält alle benötigten Unterlagen (Diagnostik, Berichte etc.) zur weiteren Sichtung und Prozessbegleitung

Anfragekonferenz auf Grundlage eines Fragebogens, inwiefern eine Zusammenarbeit realistisch möglich und zielführend ist:

- Gründe für die Unterbringung;
- vorherige Hilfen und Hilfeverläufe;
- realistische Erreichbarkeit;
- Ermittlung von Ressourcen und wie diese aktiviert werden können;
- Bisherige, wirkungsvolle Lösungsansätze;
- Bereitschaft aller beteiligten Familienmitglieder, an sich und der erfolgreichen Rückführung zu arbeiten;
- Vorgesehener Zeitraum wird als realistisch eingeschätzt;

Aufnahme:

- Rückführungsprozess beginnt mit der Aufnahme
- Gemeinsamer Blick auf die vielfältigen Gründe, die zu einer partiellen stationären Unterbringung führen können (bspw. Bindungsproblematiken, strukturelle Unterstützungsbedarfe, elterliche Überforderung)
- Arbeit mit den individuellen Gegebenheiten, Ressourcen und Bedarfen der Familie
- Gemeinsame, ressourcenorientierte Zielerarbeitung mit allen Beteiligten (Familie, Fachkräfte, JA)
- kurz- bis mittelfristige Unterbringung der Kinder soll das Familiensystem zunächst entlasten
- Ob direkte Besuchskontakte erfolgen oder vorerst eine bedarfsorientierte Pause zur Entlastung des Systems notwendig erscheint, wird individuell abgewogen
- Kontakt in den ersten Wochen kann sowohl persönlich als auch telefonisch erfolgen
- Direkter Start mit der Elternarbeit, um tragfähige Lösungen für das gesamte System zu entwickeln
- Ziel ist es, die Eltern dahingehend zu befähigen, nachhaltig in der Fürsorge und Verantwortung für ihre Kinder und in ihrer Rolle als Eltern bleiben zu können
- Die Kinder sollen – soweit förderlich – an den familiären sozialen Dynamiken teilhaben können

Leitziele Allgemein

- Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Förderung der kindlichen Entwicklung
- Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Unter Umständen Erziehung in einem anderen Helfersystem vorbereiten

Leitziele Kinder

- Stabilisierung der Kinder;
- Auf- bzw. Ausbau von Resilienz;
- Partizipation;
- Bilden und Festigen von Freundschaft;
- Entwickeln und Erweitern von schulischen Kompetenzen;
- Förderung der emotionalen Stabilität;
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung;
- Teilhabe am Herkunftssystem;
- Klärung und Erarbeitung von Perspektiven;
- Entwicklung von Freizeitaktivitäten;
- Förderung sozialer Netzwerke;
- …

Leitziele Herkunftssystem

- Ermittlung und Aufarbeitung der Ursachen, die zur Aufnahme geführt haben;
- Förderung der Beziehungsfähigkeit;
- Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien;
- Erlangen von Tagesstrukturen und Alltagskompetenzen;
- Erweiterung der Kommunikationskompetenz;
- Verantwortungsübernahme;
- Begleitung bei individuellen Themen (bspw. Schwangerschaft, Schuldnerberatung);
- Herausarbeiten externer Unterstützungsangebote;
- Beratung und Unterstützung in der Erziehungskompetenz;
- Kooperation und Beratung von Eltern und Angehörigen;
- Partizipation und Teilhabe;
- Begleitung und Initiierung von anschließenden Hilfen;
- Klärung und Erarbeitung sinnvoller Perspektiven;
- Förderung sozialer Netzwerke.

Leitziele Folgemaßnahme
(sofern erforderlich)

- Übergangsprozess in anschließende Jugendhilfemaßnahme gestalten;
- Transparente Zusammenarbeit;
- Ablöseprozesse initiieren und begleiten;
- Förderung der Akzeptanz.

Arbeitsphasen der Familienarbeit:

Phase I	*Phase II*	*Phase III*
(Probephase 3 - 6 Monate)	*(Hauptphase 6 – 18 Monate)*	*(Ablösephase 4 – 6 Monate)*
• Aufbau einer Vertrauensbasis • Sozialpädagogische Diagnostik • Erhebung der Versorgungssituation (physisch & emotional) • Ermittlung von Ressourcen • Auftragsüberprüfung (gemeinsame Zielerarbeitung für Herkunftssystem und Kind; Evaluation und Anpassung der Entwicklungsschritte) • Abgleich mit den Bedarfen des Kindes • Begleitung von Wochenend- und Ferienbesuchen	• Halbjährliche (ggf. vierteljährliche) Hilfeplanfortschreibung • Reflexion der bisher erreichten Veränderungen • schriftliche Dokumentation • stetige Anpassung des Hilfebedarfs der Eltern • Entscheidung über die Intensität der Familienarbeit, unter Berücksichtigung der Bedarfe des Kindes • gegen Ende der Hauptphase steigt die Familienarbeit	• die Beratungskontakte werden mit steigenden Familienkontakten an den Bedarfen des Familiensystems angepasst; • die Familie kann ihr erweitertes Handlungspotenzial festigen, ohne auf die gelegentliche Hilfestellung der pädagogischen Fachkräfte völlig verzichten zu müssen; • bei Beendigung der Maßnahme findet ein Abschlussgespräch statt

Hilfeplanung:

- nach §36 sowie §37c SGB VIII – zweigeteilt:
  - **aufsuchende Familienarbeit:** in Kooperation mit den Fachkräften werden die individuellen Ziele der Eltern mit dem Blick auf die Rückführung ihres Kindes erarbeitet
  - **Wohngruppenarbeit:** Prozess wird durch die dort verorteten Fachkräfte gemeinsam mit dem Kind vorgenommen
- Die unterschiedlichen **Ziele** von Eltern und Kindern finden in der Zusammenarbeit **gleichermaßen Berücksichtigung**
- **Hilfeplangespräche** erfolgen halb- ggf. vierteljährlich unter Hinzunahme aller relevanten, am System beteiligten Personen
- **Prozessbogen** als ökonomischeres Erhebungsinstrument und Gesprächsgrundlage (anstelle eines weiteren HPGs)

Erziehungsplanung:

Die Erziehungsplanung gliedert sich in zwei aufeinander bezogene Bereiche:

Kind:	**Herkunftssystem:**
• Gemeinsam mit dem Kind werden die Ziele aus dem Hilfeplan in realistisch erreichbare Teilziele gegliedert → alltagsnahe Handlungsschritte für Leben in Wohngruppe und Besuche im Herkunftssystem	• Im Rahmen der Hausbesuche werden die Kindeseltern durch die Fachkräfte dabei angeleitet, die im Hilfeplan vereinbarten Ziele auf den familiären Alltag zu übertragen/ eigene Zielsetzungen aufzugreifen
• Kontinuierliche Begleitung des Prozesses durch die Fachkräfte, gemeinsames Überprüfen der Teilziele, ggf. bedarfsorientierte Anpassung, ressourcenorientierte Reflexion	• Die zu erreichenden Ziele der Eltern, des Kindes sowie des familiären Systems werden in überschaubare Teilziele gegliedert und in realistische Handlungsschritte für die jeweils beteiligten Personen übertragen

Beendigung der Maßnahme:

- Hilfe endet mit einer gänzlichen Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt oder einer alternativen langfristig angelegten Fremdunterbringung (sollte die Rückkehr im Verlauf der Maßnahme ausgeschlossen werden)
- **Rückkehr in den Haushalt erfolgt sukzessive**: tageweise, (verlängertes) Wochenende, mehrere Wochentage, längere Besuche in den Ferien
- gänzliche Rückführung ist dann zu prüfen, wenn sich sowohl die Situation des Kindes als auch die Erziehungsbedingungen der Eltern im Hilfeverlauf deutlich stabilisiert haben
- Entscheidung wird nicht zurückgeführt auf einzelne positive Entwicklungen, sondern auf die Einschätzung, dass das Kind aller Wahrscheinlichkeit nach im Elterlichen Haushalt dauerhaft sicher und förderlich aufwachsen kann

Indikatoren für gänzliche Rückführung in das Herkunftssystem

Kind	**Eltern**
verbesserte emotionale Stabilität, altersentsprechende Entwicklung, Annehmen von Regeln und Alltagsstrukturen, Grenzen und Beziehungen	sichtbar, dass sie ihre Erziehungsfähigkeiten weiterentwickelt haben und Verantwortung für die Gründe der Fremdunterbringung übernehmen
Schulische Situation sollte stabil sein oder eine positive Entwicklung aufzeigen.	stabile Lebensverhältnisse erforderlich: gesicherter Wohnraum und eine verlässliche Versorgung des Kindes
Kontakt zu den Eltern sollte überwiegend verlässlich sowie förderlich laufen und ohne Überforderung des Kindes gestaltet sein	Kooperative, verlässliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und eventuellen Anschlusshilfen
Kind zeigt sich aufgeschlossen zur Rückkehr in den elterlichen Haushalt	Fähigkeit entwickelt, die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen, angemessen darauf zu reagieren und einen strukturierten, sicheren Alltag zu ermöglichen

- stationäre Maßnahme kann nach Rücksprache mit dem Jugendamt temporär fortgeführt werden, während das Kind bereits wieder gänzlich zuhause wohnt – im Hilfeplanverfahren gemeinsame Absprache und befristete Terminierung, bis schließlich Beendigung
- Sollte nach Rückzug des Kindes weitere Unterstützung notwendig sein (bspw. SPFH), wird dies vor gänzlicher Rückführung/ Beendigung der Maßnahme im Hilfeplanprozess festgelegt und ist durch gesonderten Träger aufzuführen → dezidierte Übergabe, um nachhaltigen Verbleib des Kindes in der Familie zu ermöglichen
- Sollte sich im Verlauf der Maßnahme herausstellen, dass **keine Rückführung** in den elterlichen Haushalt erfolgen kann und es einer längerfristigen Fremdunterbringung bedarf:
- Kind verbleibt bis zur Überführung in die stationäre Folgemaßnahme in der Familienbegleitenden Wohngruppe
- Nach der Rückführung ist **keine erneute Aufnahme** in die Wohngruppe vorgesehen.

LEISTUNGSANGEBOT FAMILIENBEGLEITENDE WOHNGRUPPE BLAUHAND

Gibt es Rückfragen?

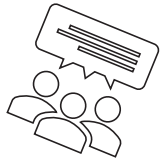

Danke für Eure Zeit!